

Verbraucherschützer halten Druck auf die Lebensversicherer hoch

Die Anklage gegen den ehemals mächtigen Chef von Volkswagen, Martin Winterkorn, wirkt wie eine Bestätigung dessen, was nur wenige Tage zuvor auf der 29. Wissenschaftstagung des Bundes der Versicherten (BdV) in Berlin ausgesprochen wurde. Da warnte Dr. Stefan Ziegler vom Großmakler Ecclesia vor dem „Aufrüsten der Strafverfolgungsbehörden“, und dass sich die Zeiten änderten. Und der oberste Versicherungsaufsicher Dr. Frank Grund stellte klar, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sich keinesfalls an der Nase herumführen lasse.

Bei seiner Aussage hatte Grund konkret die im Zuge von Solvency II verlangten ORSA-Berichte im Auge. Diese seien ein heilsamer Zwang für Gremien, sich mit den Risiken ihrer Unternehmen auseinanderzusetzen. Die Aufsicht liest diese Berichte sehr aufmerksam. Und: „Als Leser merken Sie sehr, sehr schnell, ob das Unternehmen sich selbst damit beschäftigt oder Externe beauftragt hat, den Text zu verfassen“, warnte Grund.

Die BaFin bereitet sich intensiv auf den 2020 anstehenden Gesamtreview von Solvency II vor. „Solvency II ist besser als sein Ruf, allerdings kann es noch besser werden“, ist Grund überzeugt. Dabei geht es den Aufsehern im wahrsten Sinne des Wortes ums Prinzip. Der prinzipienbasierte Ansatz verfolge ein zentrales Ziel: „Die Unternehmensleiter sollen sich mit den Risiken des Unternehmens auseinandersetzen.“

Lesbare Berichte im eigenen Interesse

Er will den Review auch dazu nutzen, die Berichte lesbarer zu machen. Denn ein häufig genannter Vorwurf lautet ja, die Berichte lese kein Mensch, weil sie keiner verstehe. Dem widersprachen allerdings sowohl BdV-Chef Axel Kleinlein als auch Dr. Carsten Zielke vom gleichnamigen Research/ Consult-Unternehmen. Beide werten die Solvenzberichte der Versicherer regelmäßig detailliert aus und „übersetzen“ und interpretieren sie dann für die normale Kundschaft. Ohne Intermediäre scheinen die Berichte kaum kommunizierbar. Ergo: Wer die Kommunikationshoheit über seine Zahlen behalten möchte, sollte wohl aus eigenem Interesse an der Lesbarkeit arbeiten.

Die Zeiten ändern sich zwar, wie eingangs erwähnt – doch nicht jeder scheint es

mitzubekommen. Dieser Eindruck drängt sich jedenfalls angesichts so mancher Regelung und ihrer Anwendung auf. So hat das Bundesfinanzministerium (BMF) die Lasten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) auf alle Beteiligten einigermaßen gerecht verteilen wollen. Die Kunden tragen demnach die Last niedrigerer Gewinnbeträge, die Vermittler die der eingeschränkten Zillmerung und die Unternehmensleiter die der Ausschüttungssperre. So zumindest der Grundgedanke.

Schlupfloch Teilgewinnabführung

Doch wie Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer von der Viadrina-Universität in Frankfurt an der Oder analysiert hat, ist „die Belastung der Eigentümer mit einem deutlichen Fragezeichen zu versehen“. Die Krux: Die Ausschüttungssperre treffe zwar Dividenden, aber nicht Gewinnabführungen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Konzernobergesellschaft der Tochter im Notfall Kapital zuschießt. Verpflichtet sei sie dazu jedoch nur bei 100-prozentigen Gewinnabführungsverträgen – nicht bei Teilabführungsverträgen.

Brömmelmeyer wundert es daher nicht, dass die Beliebtheit von Gewinnabführungsverträgen nach dem LVRG noch zugenommen hat: 2014 hatten 28 Lebensversicherer einen Gewinnabführungsvertrag; 2017 waren es schon 33 Gesellschaften. Brömmelmeyers Fazit: „Schäubles Beobachtung einer ausgewogenen LVRG-Belastung stimmt nicht.“ Dabei ist für den Rechtswissenschaftler schwer nachvollziehbar, warum die Gewinne im Notfall nicht einfach in die Deckungsrückstellung oder RiB einzustellen seien, statt zu erlauben, sie

über Abführungsverträge als Kapital auf die Mutter zu verlagern.

Für höhere Eigenmittel der Lebensversicherer plädiert ohnehin Professor Dr. Karl Michael Ortman, Aktuar, von der Beuth Hochschule für Technik Berlin. Denn wenn Garantien unter Solvency II mehr Eigenmittel kosten, dann wäre es seiner Meinung nach logisch, mehr Eigenmittel zu stellen – anstatt die Garantien herunterzuschrauben. Damit werde bloß das Kapitalrisiko auf die Kunden verlagert und das sei falsch, denn „die Lebensversicherung schafft sich so selbst ab“. Sie leide unter zu hohen Kosten, zu niedrigen Zinsen und steigender Lebenserwartung. Der Ausweg sei demzufolge: die Kosten zu deckeln und zwar Abschluss- und Verwaltungskosten, mehr Eigenmittel zur Verfügung zu stellen für Garantien und mit risikogerechteren Sterbetafeln zu kalkulieren.

Höhere Eigenmittel gefordert

Ein erhöhter Kapitalbedarf unter Solvency II wird seitens der Branche aber nicht nur bei Garantien gescheut, sondern auch regelmäßig für die niedrigen Aktienquoten verantwortlich gemacht. Dem widersprach der oberste Versicherungsaufsicher: Er glaube nicht, dass Solvency II die Aktienquoten verringert habe, „sondern eher die schlechten Erfahrungen der Vergangenheit“.

Die Verbraucherschützer interessiert jedoch weniger das Warum als das Ergebnis. Und das stellt etwa Constantin Papaspyratos, Leiter der Stabsstelle Rechts- und Fachberatung des BdV, alles andere als zufrieden. Hauptgrund sei die einseitige Anlage in Staatspapieren. „Die Lebensversicherer sägen durch die Investition in Staatsanleihen den eigenen Ast ab, auf dem sie sitzen“, warnte er. Zwar entgegnete GDV-Geschäftsführer Dr. Peter Schwark, dass die Lebensversicherer maximal 25% in Staatsanleihen investierten und nur 8% in Bundesanleihen. Doch für Papaspyratos hat sich die Kapitaldeckung durch die schlechte Performance diskreditiert. „Die Leute wollen sie nicht mehr“, so sein Urteil. Außerdem hätten die Versicherer durch überzogene Annahmen zu den Lebenserwartungen ihre Gewinnmargen gepflegt.

Dem stimmte auch Anlageexperte Zielke zu, der die viel zu geringen Aktienquoten

„Schäubles Beobachtung einer ausgewogenen LVRG-Belastung stimmt nicht“

Unterschiedliche Einschätzungen der Lebenserwartung

Es gibt international bemerkenswert unterschiedliche Einschätzungen zur Entwicklung der Lebenserwartung: Während in England und den USA die Lebenserwartung nach neuen Berechnungen der Aktuare zuletzt rückläufig war, gehen die deutschen Versicherer unverändert von einem Anstieg aus. Das hat jetzt eine neue Studie im Auftrag des GDV untermauert.

Mehr als jedes dritte neugeborene Mädchen (37%) wird danach seinen 100. Geburtstag erleben. Von den Jungen kann jeder zehnte (11%) darauf hoffen – sofern der Trend der letzten Jahrzehnte anhält, wie aktuelle Berechnungen des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung (MPI-DR) im Auftrag der GDV-Initiative „7 Jahre länger“ ergeben haben. Nach den Zahlen der Rostocker Wissenschaftler erreichen neugeborene Frauen in Deutschland ein Alter von durchschnittlich 94,8 Jahren. Die Lebenserwartung der Männer beträgt 88,6 Jahre.

Die Berechnungen des MPIDR fußen dabei auf Prognosen der Vereinten Nationen. Sie unterstellen, dass die aktuellen Fortschritte bei der Lebenserwartung anhalten. Der GDV formuliert bei der Vorstellung der Zahlen besonders vorsichtig: Die Werte seien mit Unsicherheiten behaftet. „Wir wissen zum Beispiel nicht genau, wie sich das Rauch- und Trinkverhalten in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird“, so das MPIDR.

Offen sei zudem, inwieweit die heute Geborenen von weiteren Verbesserungen bei der Gesundheitsversorgung profitieren. Unausgesprochen bleibt: Eine Erosion der Krankenversicherungssysteme (wie in England und den USA) sowie Auswirkungen von Zivilisationserkrankungen (Fettleibigkeit) könnten die Lebenserwartung auch in Deutschland künftig reduzieren oder zumindest den erwarteten weiteren Anstieg abbremsen. Verbraucherschützer kritisieren seit langem, dass die deutschen Lebensversicherer bei der Kalkulation der Lebenserwartung zu hohe Sicherheitspuffer einbauten, was eine Rentenversicherung im Einzelfall für die Kunden unattraktiv mache.

Es ist erstaunlich, dass es in der Einschätzung der künftigen Lebenserwartung so starke Unterschiede gibt. Nationale Sonderfaktoren haben sicherlich einen großen Einfluss; allerdings sind in den letzten Jahrzehnten in allen Industrienationen die Werte kräftig und mehr oder weniger im Gleichschritt nach oben gegangen. In Deutschland haben sich die Lebensversicherer zuletzt stark auf das Alleinstellungsmerkmal Langlebigkeitsschutz konzentriert und hier eine vielbeachtete gemeinsame Kampagne auf die Beine gestellt. Da wäre es natürlich kontraproduktiv, wenn auch hierzulande die Lebenserwartung künftig zurückginge.

M.S.

der Versicherer seit vielen Jahren kritisiert. Schließlich habe Deutschland die am längsten laufenden Policen der Welt. Deshalb sei der Hebel unter Solvency II auch so stark. Nach seiner Beobachtung sei 2018 ein „Beinahe-Krisenjahr“ für die Lebensversicherung gewesen – wenn es keine ZZR-Erleichterung gegeben hätte. Zielke: „Acht Lebensversicherer wären ohne die ZZR-Anpassung ein Fall für Protektor geworden und Protektor damit selbst wahrscheinlich zum Problemfall.“ Namen wollte er keine nennen, aber die Acht hätten zusammen etwa 10% Marktanteil.

Solvency II als Frühindikator überfordert?

Von den acht Krisen-Gesellschaften hätten nur fünf Solvenzquoten unter 100% ausgewiesen. Im Review sollte daher Augenmerk auf eine realitätsnähere Bewertung gelegt werden, und zwar ohne Übergangsmaßnahmen, mahnt Zielke. Er favorisiert ohnehin den für 2022 avisierten neuen Standard IFRS. Der sei ein besserer Frühindikator als Solvency II. Aufseher Grund war zum Zeitpunkt der Rede Zielkes schon wieder zurück in Bonn. Zuvor ließ er durchblicken, dass er es bedauere, dass die International Capital Standards (ICS), die im Herbst als globales, kapitalorientiertes Aufsichtssystem vorgestellt wurden, von den USA blockiert würden.

Grund gab keine Entwarnung für die Lebensversicherung. Das Vertrauen habe unter der Finanzkrise gelitten. Nach der aktuellen Prognoserechnung der BaFin könnten die Versicherer aber ihren vertraglichen Verpflichtungen gut nachkommen. Pensionskassen litten allerdings nach wie vor besonders unter dem Niedrigzinsumfeld. Aktuell seien 31 Kassen unter intensiver Aufsicht und „bei einigen reichen die Maßnahmen womöglich nicht aus“, konstatierte er.

Ein Run-off sei für Lebensversicherungen und Pensionskassen eine Möglichkeit, den Herausforderungen zu begegnen. Er stellte explizit fest: „Ein Run-off ist kein Sündenfall.“ Derzeit befinden sich sieben Lebensversicherer in externem Run-off. Die Kommunikation zu den Inhaberkontrollverfahren habe sich stetig verbessert, beobachtet Grund, dabei hätten alle eine Lernkurve durchlaufen. Und: „Bitte nicht vergessen: Wenn ein Versicherer keinen Spaß mehr an der Lebensversicherung hat, dann ist das für die Kunden auch nicht super.“

R.L.